



ZENTRALE FÜR ARBEIT, SOZIALES UND FAMILIE
SEKTION FÜR SOZIALES UND FAMILIE
Špitálska 8, 812 67 BRATISLAVA

+ Bundesministerium für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz
Abteilung V/3
Franz-Josef-Kai 51
A 10-10 Wien +

+ +

Ihr Schreiben/vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/Durch wahl	Bratislava
	UPS/US1/SSVOPHNSSDI /BEZ/2015/13619 - 0002		6.05.2015

ÚSTREDIE PRÁCE, SOCIÁLNYCH VECÍ A RODINY
SEKCIA SOCIÁLNYCH VECÍ A RODINY
Špitálska 8, 812 67 BRATISLAVA

Bestätigung der Formulare E411 und E401 in der Slowakei

Die Koordinierungsverordnungen verlangen einen Informationsaustausch zwischen den Behörden bezüglich des Anspruchs auf Familienleistungen mittels der elektronischen Dokumente SED oder der Formulare E401 und E411.

Slowakische Staatsbürger verlangen persönlich beim Amt eine Bestätigung der Formulare E401 und 411, wobei der Teil „A“ in den Formularen nicht ausgefüllt ist.

Die Zentrale für Arbeit, Soziales und Familie teilt Ihnen mit, dass die slowakischen Behörden nur solche Formulare E401 und E411 bestätigen werden, auf denen **Teil „A“ ausgefüllt ist und auf denen die Bezeichnung, die Anschrift und ein Stempel derjenigen Institution angeführt sind, welche die Angaben über die Familienleistungen anfordert.**

Wir bitten Sie um die Weiterleitung dieser Informationen an die entsprechenden, für die Auszahlung von Familienleistungen verantwortlichen Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen

Mgr. Viera Miklášová
Beauftragt mit der Leitung der Sektion für
Soziales und Familie